

KULTURSTIFTUNG
SCHAUMBURG

Jahresbericht
2013

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Allgemeines.....	4
Projekte 2013.....	5 – 13
Geschäftsverlauf 2013.....	14
Bilanz zum 31.12.2013.....	15
Gewinn- und Verlustrechnung.....	16
Stiftungssatzung.....	17 - 19

V o r w o r t

Kulturarbeit bewegt sich im Spannungsfeld von Tradition und Innovation. Die Erfahrung zeigt, dass es dabei immer wieder zu bemerkenswerten Reaktionen kommt, denn was dem einen als viel zu progressiv erscheinen mag, das kommt dem anderen noch immer wie ein alter Hut vor. In diesem Zusammenhang sind die Projekte, die die Kulturstiftung Schaumburg 2013 fördern konnte, als richtungweisend zu bezeichnen. Respektvoll gegenüber der Tradition, zum Beispiel der Förderung der Ortschronik Schöttlingen, aber dennoch offen für Neues und für Ungewöhnliches, wie zum Beispiel das LandArt Festival auf dem Bruchhof. Ziel ist es, Kulturangebote zu fördern, die vom Gedanken der Offenheit getragen sind. Das ermöglicht den Blick über den Tellerrand, der sich dann auszahlt, wer das Schaffen anderer kennt und damit auch das eigene Tun besser einschätzen kann. Auch wer als Amateur mit Profis zusammenarbeiten darf, kann dabei enorm viel dazulernen. Auch wenn die Fördermittel 2013 aufgrund niedriger Zinsen sehr begrenzt waren, konnte so doch einiges in diesem Sinn bewegt werden.



Katharina Augath



Sigmund Graf Adelman

Allgemeines

Errichtung:

Der Kreistag des Landkreises Schaumburg hat am 24.09.2002 die Errichtung der „Kulturstiftung Schaumburg“ beschlossen. Die „Kulturstiftung Schaumburg“ wurde mit Bescheid vom 26.03.2003 von der Bezirksregierung Hannover anerkannt. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bückeburg.

Stiftungszweck:

Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Organe der Stiftung:

Organe der Stiftung sind gemäß § 4 der Stiftungssatzung das Kuratorium und der Vorstand.

Mitglieder des Kuratoriums:

Vorsitzender:	Landrat Jörg Farr
von der Schaumburger Landschaft:	Dr. Klaus-Henning Lemme Klaus Stempel Dr. Stefan Meyer
aus dem Kreistag:	Eckhard Ilsemann Bernd Wübker Ulrike Koller Petra Ritter Horst Sassenberg Michael Dombrowski
mit beratender Stimme:	Siegbert Held Paul-Egon Mense
<u>Stiftungsvorstand:</u>	Katharina Augath Sigmund Graf Adelman

Projekte 2013

Festival:

6. Niedersächsisches Big Band Meeting, Stadthagen



Vom 29. bis 31. Mai 2013 organisierten das Ratsgymnasium Stadthagen und der Verband Deutscher Schulmusiker das 6. Niedersächsische Big Band Meeting.

Eröffnet wurde das Festival mit einem Konzert der teilnehmenden Big Bands in der Aula des Ratsgymnasiums Stadthagen. Sechs Big Bands nahmen teil, die zuvor noch nie beteiligt waren, es musste sogar fünf Schulen abgesagt werden. Außer der Big Band des Stadthäger Ratsgymnasiums nahmen die Ensembles der Drawehn-Schule, Clenze, des Eichsfeld-Gymnasiums Duderstadt, der Hannoverschen Schillerschule, des Gymnasiums Osnabrück, des Gymnasiums am Silberkamp aus Peine sowie des Gymnasiums Syke teil. Die rund 190 Teilnehmer wurden im JBF-Zentrum auf dem Bückeberg untergebracht. Außer den Auftritten ging es um den Austausch zwischen den Musikern. So wurde ein Workshop mit professionellen Musikern veranstaltet. Als Höhepunkt spielten am zweiten Abend des Meetings die Big Band „Body and Soul“ aus Stadthagen unter der Leitung von Andreas Meyer, der auch das Festival organisiert hatte unter dem Titel „A Tribute To Horace Silver“ und die NDR Big Band in der Aula des Ratsgymnasiums in Stadthagen. Die Gäste in der voll besetzten Aula konnten populäre Hits und Jazz vom Feinsten genießen. Die NDR Big Band widmete sich ausschließlich dem US-amerikanischen Jazzpianisten und Komponisten Horace Silver. Das Publikum dankte an diesem Abend mit frenetischem Applaus für die anspruchsvolle Jazzdarbietung.

Als Abschluss fand auf dem Stadthäger Marktplatz ein großes Open Air Konzert „Big Band satt“ mit allen teilnehmenden Big Bands statt.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das Festival.

Kindergartenprojekt:

"Unsere Waldgalerie...Holz, Lehm und Steine"



Von April bis Juni 2013 führte der Kindergarten Löwenzahn aus Enzen in Kooperation mit dem NABU Schaumburg und dem Kreisforstamt Spießingshol „Waldwochen“ durch. Begonnen wurde es mit dem Walderlebnis für die Kinder, um aufbauend LandArt-Erfahrungen im Naturkontext zu sammeln und abschließend eine kreative Woche auf dem Bruchhof zu erleben. "Kinder bewegen sich im Wald anders!", so lautete eine der Erfahrungen des Projekts. Kalte Temperaturen sind bei richtiger Kleidung kein Hindernis. Kinder handeln im Wald und in der Natur intuitiver. Viele der Erkenntnisse wurden zusammen mit praktischen Beispielen mit den Eltern besprochen. Dazu fand ein einführender Elternabend und ein Abend zum Projektabschluss statt. Ebenso waren die Eltern bei einer Tagesveranstaltung im Wald und in einem Steinbruch praktisch in das Projekt eingebunden, um sie für die Thematik und die Erfahrungen ihrer Kinder zu sensibilisieren.

Die Projektwoche im Bruchhof war ein neues Erlebnis für die Kinder. Mit dem erlernten Wissen über die Natur und die unterschiedliche Beschaffenheit von Naturmaterialien konnte ein kreativer Prozess entstehen. Durch die Projektwochen kannten sich die Kinder bereits mit Holz, Lehm und Stein aus und hatten eigene Ideen, was damit umgesetzt werden kann. Es entstand eine gemeinsame Arbeit (eine Sandsteinplatte), aber es wurden auch einzelne Kunstwerke von den Kindern erstellt. Neben der kreativen Beschäftigung war es ein Wunsch der Kinder, auch noch freie Zeit in der Natur zu verbringen, was in der Umgebung des Bruchhofs gut möglich war. Als Ergebnis des Projektes zeigte sich, dass Lernen mit Erlebnischarakter für Kinder ein nachhaltig größeres Wissen ermöglicht und außerdem das Selbstbewusstsein gesteigert wird. Auch in Zukunft wird der Kindergarten Löwenzahn aus Enzen Projekte im Wald anbieten, wobei an die gemachten Erfahrungen des Projektes angeknüpft werden kann.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das Projekt.

Renaissanceoper:

"Chat um 1600"



Im Rahmen einer Kooperation mit dem "Jungen Ensemble Reutlingen" wurde am 1. Juni 2013 in der St. Martini-Kirche Stadthagen eine Renaissanceoper von Emilio de' Cavalieri „Spiel von Seele und Körper“ aufgeführt. Viele junge Akteure waren beteiligt, darunter auch der Jugendchor der St. Martini-Kirchengemeinde, das Vokalensemble Stadthagen, das Ensemble für Alte Musik „Musiche varie“. Regie führte Janne Wagler, die Leitung hatte Susann Eitrich und Christian Richter. Inhalt war ein altes Mysterienspiel um Seele und Körper in einer Inszenierung, die besonders für junge Leute gedacht war. In einer längeren Vorbereitungsphase wirkten drei Schülerinnen der Dr. Blindow Schulen mit.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das Projekt.

Festival:

LandArt 2013, Bruchhof Stadthagen



Zum fünften Mal wurde am 25. und 26. Mai 2013 LandArt am Bruchhof Stadthagen vom Kultur- und Sportverein TU WAT und dem Projekt Probsthagen präsentiert. Zu erleben war Kunst in und mit der Natur. Holz, Ton, Stroh, Blätter, Steine, Wasser und Erde wurden einzigartig in Kunst verwandelt, in Objekte und Installationen, die auf einer Tour durch den Wald entdeckt werden wollten. Ins rechte Licht gerückt wurden die Naturkunstwerke aller Art nach Einbruch der Dämmerung mit Lichttechnik vom kleinen LED bis zum großen Strahler. Überall gab es Überraschungen. Wenn es dunkel wurde, ging das Licht an und da waren auch noch Geräusche und Musik zu hören. Sphärische Klänge trugen zur Verzauberung des Walds rund um den Bruchhof bei. Rund 100 Menschen beteiligten sich an der Vorbereitung und am zweitägigen Festival. Über 20 Naturkunstwerke waren zu bewundern.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das Festival.

Musiktheater:

„Mann. Mensch. Odysseus“



Schauspieler und Musiker des Ratsgymnasiums Stadthagen brachen in mehreren Aufführungen im März 2013 mit ihrem Publikum zu einer Irrfahrt durch eine mythische Mittelmeerwelt auf, die in die Höhle des menschenfressenden Zyklopen ebenso wie auf die Insel der Verführerin Circe und hinab in den Hades führte. Das Ensemble unter der Leitung von Harald Ruprecht (Regie) und Dietmar Post (Musik) ließ das Epos Homers in einem Reigen beeindruckender Szenen und Kompositionen lebendig werden. Die Aula des Ratsgymnasiums wurde zur Inselwelt des Mittelmeers, in der sich Odysseus gegen alle Widerstände behauptet und nach jahrelanger Irrfahrt den Weg zurück zu seiner Frau Penelope nach Ithaka findet. Die jungen Schauspieler hauchten ihren Rollen mit großer Darstellungskraft Leben ein. Des Öfteren wurde das Epos ironisch humorvoll gebrochen, ohne jedoch etwas von der Kraft der Jahrtausende alten Erzählung zu opfern. Entscheidenden Anteil an der Wirkung der Aufführungen hatten die in großen Teilen neu geschriebenen Kompositionen, die durch eine ungewöhnliche Instrumentierung ganz besondere Klangwelten eröffneten. Die Odyssee war das letzte Werk, das Musiklehrer Dietmar Post vor seiner Pensionierung zusammen mit den anderen Akteuren erarbeitete. 27 Schüler waren an dem Theaterstück als Schauspieler beteiligt, einige zusätzlich als Musiker. Insgesamt neun Musiker sorgten für die richtigen Töne. Um eine ähnliche Wirkung wie im klassischen Amphitheater zu erzielen, wurde eine Sitztribüne aufgebaut, und das Schauspiel fand im eigentlichen Publikumsbereich statt. Die Zuschauer blicken so wie nach dem antiken Vorbild auf die Schauspieler herab.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das Musiktheaterprojekt.

Workshop:

"PosaunePur!"-Camp 2013



Das "PosaunePur!"-Camp fand zum siebten Mal in Folge statt. Veranstaltet wurde das Camp im JBF-Zentrum auf dem Bückeberg vom Musikpädagogen Hannes Dietrich und einigen Kollegen aus seiner Studienzeit. Das Eröffnungskonzert wurde von den Dozenten gestaltet und fand im Stift Obernkirchen statt. Das Konzept des Camps bestand zum einen aus Einzelgruppen- und Ensembleunterricht, der durch die mitwirkenden Dozenten erteilt wurde, zum anderen aus einem vielfältigen Freizeitangebot. Während der einwöchigen Dauer des Camps erarbeiteten die Teilnehmer ein Konzertprogramm, das von Einzeldarbietungen über Quartette bis zum großen zwölfstimmigen Posaunenensemble reichte. Dieses Programm wurde dann in einem öffentlichen Abschlusskonzert am letzten Tag des Camps im Stift Obernkirchen dargeboten. Am Ende der Woche entstand aus den 20 Jugendlichen eine Gemeinschaft, die sich aus der Freude an der Posaune, am Musizieren und schlicht am Miteinander begründete.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das Camp.

Schulprojekt:

„Im mittelalterlichen Skriptorium“



Eine kleine Ausstellung im Staatsarchiv Bückeburg zeigte die Technik mittelalterlicher Buchherstellung. Die Ausstellung war als Vorbereitung für Schulklassen gedacht, die in einem Workshop auf eine Zeitreise ins Mittelalter gehen konnten. Die Kunsthistorikerin Alice Selinger führte inhaltlich und praktisch in die Entstehung von Büchern und Bildern im Mittelalter ein. Um die mühevollen Herstellungsprozesse zu verdeutlichen, schilderte die Kunsthistorikerin die überlieferten Vorgehensweisen von Anfang an. Geschrieben wurde auf Pergament, also auf enthaarter, geglätteter und aufgearbeiteter Tierhaut. Am häufigsten wurden Häute von Schafen oder Ziegen verwendet. Pro Buch brauchte man die Häute von bis zu 100 Tieren. Bevor überhaupt ein Buchstabe auf das Pergament kam, war deshalb eine Menge Arbeit notwendig. Außerdem verursachte die Anfertigung von Tinten und Farben viel Mühe und Kosten. Tinte entstand vorwiegend aus pflanzlichen Materialien. Für Farben fanden Materialien wie Erde oder auch spezielle Tiere wie kleine Läuse Verwendung. Im Mittelalter benötigte ein Mönch ungefähr fünf Jahre für die Herstellung eines Buches. Deshalb waren die Bücher entsprechend teuer. Die Schüler erfuhren aber nicht nur theoretische Aspekte der mittelalterlichen Produktion. Im praktischen Teil des Projektes standen eigene Schreib- und Zeichenübungen auf dem Plan. Stillecht mit Gänsefeder und von Hand zusammengerührter Tinte brachten die Mädchen und Jungen Buchstaben oder Symbole zu Papier.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte den Workshop.

Konzertreise:

Schaumburger Jugendchor in Südafrika



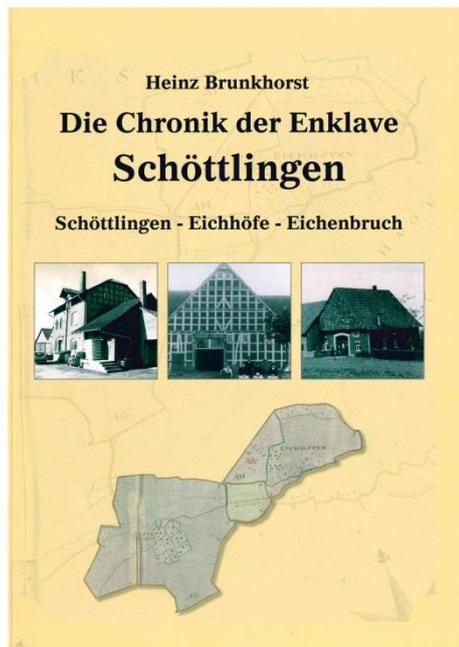
Voller schöner Erinnerungen kehrte der Schaumburger Jugendchor im August 2013 von seiner Konzertreise aus Südafrika zurück. Die jungen Sänger gaben dort vier Konzerte an teilweise außergewöhnlichen Orten. Am Ende konnte gemeinsam der Krüger Nationalpark besucht werden. Bei den vielen Kontakten, die u. a. durch die Südafrikanisch-Deutsche Kulturgesellschaft ermöglicht wurden, konnten viele Freundschaften geschlossen werden.

Das erste Konzert fand im Kloster Marianhill im Zululand statt, das gemeinsam mit dem St. Francis School Choir gestaltet wurde. Begeistert waren die Schaumburger von der wunderbaren Akustik der Klosterkirche. Auch die Mönche waren angetan vom Konzert und meinten, dass die Musik des Schaumburger Jugendchors sie dem Himmel näher gebracht habe. Ein weiteres Konzert wurde gemeinsam mit dem Chor der St. Michaels Highschool in Vryd gegeben, zudem das ganze Dorf zusammenkam. Großen Beifall gab es dort für die deutschen Volkslieder von den deutschstämmigen Bewohnern des Ortes. Schließlich musizierte man gemeinsam in einem Township in Hazyview. Die Gäste wurden herzlich mit Musik und Tanz empfangen. Der Jugendchor sang abwechselnd mit einem örtlichen Chor mehrere Lieder. Der Besuch endete mit einem Essen.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die Konzertreise.

770 Jahr-Feier:

Ortschronik Schöttlingen



Anlässlich der 770 Jahr-Feier der Enklave Schöttlingen verfasste Heinz Brunkhorst eine umfassende Chronik mit einem Umfang von etwa 180 Seiten und zahlreichen Abbildungen. In 10 Kapiteln wird die Geschichte Schöttlingens unter verschiedenen Aspekten behandelt. Zunächst geht es um die Entstehung, den Namen und die Entwicklung zur Enklave der hessischen Grafschaft Schaumburg innerhalb Schaumburg-Lippes. Weitere Themen sind die Landwirtschaft und ihre Entwicklung, die Zins-, Hand- und Spanndienste an die Grundherren. Straßen- und Wegeverbindungen, Wasserläufe, Veränderungen der Gemarkungen schließen sich an. Beschrieben werden die Verwaltungsgeschichte und die politischen Verhältnisse seit der Teilung Schaumburgs 1647. Pfarrer, Küster, Gemeindediener und Bürgermeister bis zum Ende der Selbstständigkeit werden genannt. Ein eigenes Kapitel ist den Auswirkungen der Weltkriege gewidmet. Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der Wohnstätten und die Namen der Auswanderer im 19. Jahrhundert vermitteln einen Eindruck über Wohn- und Lebensverhältnisse. Es fehlt nicht die Geschichte der Dampf-Kornbranntweinbrennerei Schöttlingen, die bis heute existiert und damit verbundene Schmugglergeschichten. Feste und Trachten, Schulverhältnisse, Anekdoten und Geschichten runden die Chronik ab. Ein Quellenverzeichnis, die Nennung der Besitzer und Bewohner, sowie historische Karten, Pläne und Skizzen machen die Chronik zur Fundgrube für heimatgeschichtlich Interessierte.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die Druckkosten der Chronik.

Geschäftsverlauf 2013

Im Geschäftsjahr standen den Erträgen in Höhe von insgesamt	13.919,32 €
Aufwendungen von insgesamt gegenüber.	11.617,60 €
Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von	2.301,72 €.
Nach Verrechnung mit dem Mittelvortrag des Vorjahres von	4.614,13 €
sowie der Zuführung zum Stiftungskapital von	4.000,00 €
stehen als Mittelvortrag für das Folgejahr zur Verfügung.	2.915,85 €
Die Erträge resultieren aus Zinserträgen auf das Grundstockvermögen in Höhe von	13.919,32 €
Die Aufwendungen in Höhe von wurden getätigt für:	11.617,60 €
Fördermaßnahmen 2013	11.000,00 €
Verwaltungskosten 2013	617,60 €

Kulturstiftung Schaumburg
Bilanz zum 31. Dezember 2013

<u>AKTIVSEITE</u>	<u>31.12.2013</u>		<u>31.12.2012</u>		<u>PASSIVSEITE</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Grundstockvermögen						
1. Anlagevermögen	25.000,00		25.000,00		864.618,30	860.618,30
2. Flüssige Mittel	836.090,85	861.090,85	839.439,28	864.439,28	2.915,85	4.614,13
		<u>867.534,15</u>		<u>867.534,15</u>		<u>865.232,43</u>
B. Übriges Vermögen						
1. Flüssige Mittel	0,00		0,00			
2. Forderungen	6.943,30	6.943,30	12.293,15	12.293,15	500,00	11.500,00
		<u>868.034,15</u>		<u>876.732,43</u>		<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00
					<u>868.034,15</u>	<u>876.732,43</u>
					500,00	11.500,00

Kulturstiftung Schaumburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich				
1. Erträge				
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Aufwendungen				
a) Verwaltungskosten	117,60		113,81	
b) Projekte	11.000,00		12.943,00	
c) Honorare	500,00	11.617,60	500,00	13.556,81
Ergebnis		- 11.617,60		- 13.556,81
B. Vermögensverwaltung				
Erträge				
a) Sonstige Zinserträge	27,71		23,41	
b) Zinserträge Stiftungsvermögen	13.891,61	13.919,32	19.208,24	19.231,65
Ergebnis		+ 13.919,32		+ 19.231,65
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		2.301,72		5.674,84
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		4.614,13		2.939,29
Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage		4.000,00		4.000,00
Mittelvortrag		2.915,85		4.614,13

Stiftungssatzung

In der Absicht im Schaumburger Land das kulturelle Leben zu fördern und verbunden mit dem Wunsch auf Zustiftungen und Zuwendungen Dritter, errichtet der Landkreis Schaumburg eine Kulturstiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und stattet sie sukzessive mit einem Vermögen von 2.000.000 € aus. Für die Stiftung gilt die nachfolgende Satzung:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung trägt den Namen „Kulturstiftung Schaumburg“. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Bückeberg.

§ 2

Stiftungszweck

- 1) Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft e.V. kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.
- 2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Förderung von Kunst, Kultur- und Heimatpflege,
 - b) die Förderung der Musik, des Theaters, der bildenden Kunst,
 - c) die Förderung des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes,
 - e) die Unterstützung der kulturellen und heimatpflegerischen Bestrebungen von gemeinnützigen Vereinen und anderen gemeinnützigen Körperschaften.
- 3) Die Stiftung kann zur Erfüllung des Zwecks insbesondere
 - a) eigene Maßnahmen und Projekte durchführen,
 - b) die Vereine und sonstigen mit der Kultur- und Heimatpflege befassten gemeinnützigen Körperschaften bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen,
 - c) Aktivitäten in Abstimmung mit den Kulturträgern koordinieren
 - d) finanzielle Mittel zur Förderung eigener und externer Projekte einwerben.

- 4) Auf die Leistungen der Stiftung besteht kein Anspruch.
- 5) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- 1) Das Anfangsvermögen beträgt 250.000 €. Es soll durch jährliche Zustiftungen des Landkreises Schaumburg im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auf 2.000.000 € erhöht werden.
- 2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragbringend anzulegen und in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Zuwendungen des Stifters oder Dritter wachsen dem Stiftungsvermögen zu, wenn sie vom Zuwender ausdrücklich dazu bestimmt werden (Zustiftungen).
- 3) Die Erträge der Stiftung und Zuwendungen an die Stiftung, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt werden, sind zur laufenden Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus diesen Mitteln vorab zu decken. Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienenden Erträge und Zuwendungen können auch vorübergehend ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung zugeführt werden, soweit dieses erforderlich ist, die steuerbegünstigten Zwecke der Stiftung nachhaltig erfüllen zu können.
- 4) Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens kann im steuerrechtlich zulässigen Rahmen (§ 58 Nr. 7a Abgabenordnung) eine freie Rücklage gebildet werden. Diese gehört zum ungeschmälert zu erhaltenden Stiftungsvermögen und erhöht es.

§ 4

Stiftungsorganisation

- 1) Stiftungsorgane sind das Kuratorium und der Stiftungsvorstand.
- 2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich tätig und haben keinen Anspruch auf Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung. Die Organe können sich der Räumlichkeiten und Einrichtungen des Landkreises Schaumburg und der Schaumburger Landschaft e.V. bedienen.

§ 5

Kuratorium

- 1) Das Kuratorium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende ist die jeweilige Landrätin oder der jeweilige Landrat des Landkreises Schaumburg. Die weiteren Mitglieder werden vom Kreistag jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Kreistagsabgeordneten berufen, drei Mitglieder davon auf Vorschlag der Schaumburger Landschaft e.V.. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben sie im Amt bis zur Neubesetzung des Kuratoriums.
- 2) Für nicht im Kuratorium vertretene Fraktionen oder Gruppen des Kreistages bestimmt der Kreistag auf Vorschlag dieser Fraktionen oder Gruppen je ein Mitglied, welches mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teilnimmt.
- 3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 6

Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium entscheidet über

- a) die grundsätzliche Verwendung von Mittel der Stiftung,
- b) Zustimmung zum Wirtschaftsplan,
- c) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands.

- d) Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Vorstands der Stiftung,
- e) die Bildung von freien Rücklagen,
- f) die Annahme von Zustiftungen und
- g) sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht zu den laufenden Geschäften der Stiftung gehören.

§ 7

Beschlussfassung des Kuratoriums

- 1) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse auf Sitzungen, zu denen die/der Vorsitzende nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen einlädt.
- 2) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- 3) Soweit nicht in der Satzung anders bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- 4) Über die Sitzung ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen, die auch die in der Sitzung gefassten Beschlüsse enthält. Sie ist von der Leiterin/dem Leiter der Sitzung zu unterzeichnen und dem Kuratorium zur nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 8

Stiftungsvorstand, Aufgaben und Prüfungsrechte

- 1) Stiftungsvorstand im Sinne von § 26 i. V. m § 86 BGB ist die oder der für den kulturellen Bereich zuständige leitende Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Landkreises Schaumburg sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Schaumburger Landschaft e.V..
- 2) Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Verwendung der Mittel im Einzelfall und führt die sonstigen laufenden Geschäfte der Stiftung. Er soll dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit der Schaumburger Landschaft e.V. hinwirken.
- 3) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört insbesondere:
 - a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes,

- c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums,
- d) die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme.

4) Den für den Landkreis Schaumburg zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

§ 9

Satzungsänderungen, Auflösung der Stiftung

- 1) Änderungen der Stiftungssatzung und die Auflösung der Stiftung können vom Kuratorium nur mit einer Mehrheit von sieben der zehn Mitglieder beschlossen werden.

- 2) Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Schaumburg zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die dem bisherigen Stiftungszweck möglichst nahe kommen sollen.

§ 10

Stiftungsaufsicht, Inkrafttreten

Diese Stiftungssatzung tritt mit Bekanntgabe der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde an den Landkreis Schaumburg in Kraft.

Impressum

Kulturstiftung Schaumburg
Schloßplatz 5
31675 Bückeburg

Tel.: 05722-95 66 0

Fax: 05722-95 66 18

E-mail: info@kulturstiftung-Schaumburg.de

www.Kulturstiftung-Schaumburg.de

Texte: Sigmund Graf Adelman

Foto Seite 7: Carsten Hanke